

Stichwort: Dauerhafte Mehrarbeit und Abrechnung im Krankheitsfall

Beitrag von „chilipaprika“ vom 28. Januar 2024 14:33

[Zitat von kleiner gruener frosch](#)

Okay, dann hatte ich dich falsch verstanden.

Hm, wenn der Teilzeit-Kollege in der Pfingstwoche (bzw. in den Osterferien) nur 12 Stunden bezahlt bekommt, dann gilt das natürlich auch bei Krankheit.

Ja, wenn du so abrechnen willst (und darfst), meinetwegen.
Ich finde es ... grenzwertig und a,...

Für mich ist es eine vorübergehende Deputatserhöhung und da ist mir Krankheit oder Feiertag schnuppe, es soll bezahlt werden.

Ob die Bezahlung mit Änderungsvertrag erwirkt wird (wahrscheinlich zu Beginn des Zeitraums), oder durch +2 Halbjahresstunden auf dem schulinternen Konto, die nächstes Halbjahr oder Schuljahr abgegolten wären, ist es egal (natürlich für die Pension nicht, verstanden)